

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/062/2022**

öffentlich

### Sanierung des Hallenbades

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	14.03.2022	Vorberatung	öffentlich	Vertagung
2.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	28.03.2022	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	29.03.2022	Entscheidung	nicht öffentlich	

#### Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport fördert bis zum Jahr 2022 die Sanierung kommunaler und vereinseigener Sportstätten mit zusätzlichen 100 Millionen Euro.

Mit der Richtlinie vom 04.03.2019 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus hat die Landesregierung ein Sanierungs- und Investitionsprogramm für kommunale Sportstätten und Vereinssportstätten aufgelegt. Schwerpunkte der Förderung kommunaler Maßnahmen sind multifunktional nutzbare Sporthallen und Hallenschwimmbäder. Ein Förderantrag kann noch bis zum 31. März 2022 vorgelegt werden, daher muss bis dahin ein konkreter Projektvorschlag für den Hallenbadumbau eingereicht werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es dringend geboten, bauliche Missstände am Hallenbadvorbau zu beseitigen, die Barrierefreiheit zu verbessern und auch zeitgemäße Personalräume zu schaffen.

Um den Projektvorschlag fristgerecht einzureichen, hat die Verwaltung nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.09.2021 das Planungsbüro Janßen-Bär-Partner aus Bad Zwischenahn beauftragt, um eine Konzeptstudie zur Sanierung und zum Umbau des Foyers mit Gastronomiebereich zu erstellen. Diese Konzeptstudie beinhaltet die Leistungsphasen 1-3, die Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 und die Unterstützung zur Einwerbung von Fördermitteln.

Das Planungsbüro hat inzwischen zwei unterschiedliche Entwürfe erstellt. Die beiden Entwürfe sollen am 14.03.2022 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vorgestellt, diskutiert und in die Fraktionen verwiesen werden. Herr Janssen vom Planungsbüro Janßen-Bär-Partner stellt die Entwürfe in dieser Sitzung vor.

Zwei Wochen später, am 28.03.2022, wird in der Sitzung desselben Ausschusses ein Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss erwartet, für welchen der beiden Entwürfe ein Förderantrag gestellt werden soll.

Der Verwaltungsausschuss soll am 29.03.2022 den endgültigen Beschluss fassen, damit der Antrag noch fristgerecht bis zum 31.03.2022 eingereicht werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung des Planungsbüros Janßen-Bär-Partner für das Konzept mit der Bezeichnung XXX einen Förderantrag zu stellen.

Sanierungskonzept Hallenbad Finanzausschuss